

**Nachruf auf
Wolfgang Fikentscher
Abschied von einem Vordenker des Kartellrechts und der Rechtsanthropologie
(WuW 2015, Heft 5 – Dedikation)**

Am 12. März 2015 ist der Münchener Emeritus Wolfgang Fikentscher im Alter von 86 Jahren verstorben. Bis zuletzt war er in Forschung und Lehre aktiv. Sein umfangreiches wissenschaftliches Werk reicht von der Methodenlehre, dem Schuldrecht, Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht bis zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturanthropologie. 1952 wurde er an der Universität München mit einer von Alfred Hueck betreuten Dissertation zum Arbeitskämpfrecht promoviert. 1952/53 absolvierte er an der University of Michigan Law School in Ann Arbor ein LL.M.-Programm, was in der damaligen Zeit noch sehr ungewöhnlich war. 1957 folgte – ebenfalls in München – die Habilitation bei Hueck und Eugen Ulmer mit einer grundlegenden Schrift zum Thema "Wettbewerb und Gewerblicher Rechtsschutz". Nach Professuren in Münster (1957-1965) und Tübingen (1965-1971) wechselte er zurück an die Universität München. Auch nach seiner Emeritierung im Jahr 1996 setzte er den Unterricht der Rechtsanthropologie und –ethologie in München und Berkeley fort. Wolfgang Fikentscher war Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Münchener Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Direktor der Institutsbüros München und Berkeley des Gruter Institute for Law and Behavioral Research. Ihm wurden zahlreiche Ehrungen zuteil, darunter das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, der Bayerische Verdienstorden, der Max-Planck-Forschungspreis und der Ehrendokortitel der Universität Zürich. Er war an vielen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu Gast, u.a. den Universitäten Georgetown, Ann Arbor, Yale, Nanjing und Berkeley sowie am Netherlands Institute for Advanced Study und dem Santa Fe Institute. In unzähligen Vorträgen weltweit ist er einem breiten Fachpublikum auch persönlich bekannt geworden.

Auch wenn die Rechtsanthropologie die große Leidenschaft seiner zweiten wissenschaftlichen Lebenshälfte geworden ist (mit Feldstudien bei nordamerikanischen Indianerstämmen und Altvölkern Taiwans), hielt die Begeisterung für das Kartellrecht ein Leben lang. Wolfgang Fikentscher, der sich selbst als Ordoliberalen der zweiten Generation bezeichnete, hat hier maßgebende Beiträge geleistet. Bereits 1957 gelang ihm ein veritabler Coup: Gemeinsam mit dem Wirtschaftswissenschaftler Knut Borchardt veröffentlichte er die Schrift "Wettbewerb, Wettbewerbsbeschränkung, Marktbeherrschung", die ungemein einflussreich wurde. Nie zuvor war der Begriff der Wettbewerbsbeschränkung so genau seziert worden. Fikentschers internationaler Bekanntheitsgrad war schon früh so groß, dass er 1966 vom Kartellrechtsausschuss des US-Senats als Experte angehört wurde.

Typisch für das wissenschaftliche Werk Wolfgang Fikentschers ist das Bemühen, die einzelnen Erscheinungen in den enzyklopädisch ausgeleuchteten Gesamtzusammenhang von Recht, Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft zu stellen. Intensiv hat er die verschiedenen Wirtschaftssysteme studiert und tiefgreifende Analysen des Marxismus-Leninismus, der französischen Planifikation, der Marktwirtschaft und der Demokratie vorgelegt. Epochal ist sein zweibändiges "Wirtschaftsrecht" aus dem Jahr 1983, in dem er einen Ordnungsrahmen für die sprunghaften Internationalisierungstendenzen vorlegte, die in der Folge Globalisierung genannt wurden. Er beriet die UNCTAD und beschäftigte sich intensiv mit dem UN-Kartellrechtskodex. Jahrzehntlang leitete er am Münchener MPI den Arbeitskreis "Technologietransfer an Entwicklungsländer und Kartellrecht". Das anzustrebende Wirtschaftssystem konzipierte er als "umweltsoziale Marktwirtschaft" und brachte die weltweiten Interdependenzen im Begriff der "Weltinnenpolitik" auf den Punkt.

Zusammen mit Ulrich Immenga initiierte er eine international besetzte Arbeitsgruppe, die 1993 den Draft International Antitrust Code (DIAC) vorlegte, welcher darauf abzielte, das GATT/WTO-Regelwerk um ein Kartellrechtsabkommen zu ergänzen und so eine empfindliche Lücke im internationalen Regelwerk zu schließen.

Monumental sind Fikentschers "Methoden des Rechts" in fünf Bänden (1975-1977). Sie bildeten den Ausgangspunkt für eine Kulturkomparatistik, die im anthropologischen Grundlagenwerk "Modes of Thought" (1. Aufl. 1995, 2. Aufl. 2004) mündete. 2009 legte er ein rechtsanthropologisches Lehrbuch vor ("Law and Anthropology"), das demnächst in zweiter Auflage erscheinen wird. Die anthropologischen Studien stehen nicht unverbunden neben dem rechtswissenschaftlichen Werk: Immer wieder hat Wolfgang Fikentscher darauf hingewiesen, dass eine gerechte internationale Ordnung nur entstehen kann, wenn ethnozentrische Borniertheit überwunden und kulturelle Eigenart respektiert wird.

Wolfgang Fikentscher gehörte 30 Jahre dem Herausgeberbeirat dieser Zeitschrift an (1958 bis 1998). Seinen ersten Aufsatz in der WuW veröffentlichte er 1955 unter dem Titel "Die deutsche Kartellrechtswissenschaft 1945 – 1954" (WuW 1955, 205-229). Der 27jährige Nachwuchswissenschaftler stellte "am Vorabend des deutschen Kartellgesetzes" fest: "Es ist ein interessantes Schauspiel, wie aus den Wettbewerbstheorien einer deutschen volkswirtschaftlichen Lehrgruppe und den Entscheidungssätzen amerikanischer Antitrustrichter die junge deutsche Wissenschaft vom Recht der Wettbewerbsbeschränkungen entsteht." Sechs Jahrzehnte lang war Wolfgang Fikentscher an diesem Schauspiel in einer Hauptrolle beteiligt und hat größte Verdienste um die Entwicklung und das bemerkenswerte Aufblühen der deutschen Kartellrechtswissenschaft. Seine Stimme im nationalen und internationalen Diskurs war unüberhörbar. Mehrere Generationen Studierender hat der beliebte Lehrer geprägt und viele auf ihrem Weg zur Promotion und Habilitation begleitet. Die Wissenschaft verliert einen Pionier auf den Gebieten des Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts sowie der Rechtsanthropologie.

Professor Dr. Andreas Heinemann, Zürich